

PRODUKTINFORMATIONSBLATT

Sterbegeldversicherung

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Vertragsinhalte geben. Wir weisen darauf hin, dass die Informationen nicht abschließend sind. Weitere wichtige Informationen sind dem Antrag, den Verbraucherinformationen und der Satzung zu entnehmen. Bitte lesen Sie alle Unterlagen.

1 Art des Versicherungsschutzes

Für jedes Mitglied können bis zu einer Versicherungssumme von 8.000 EUR Sterbegeldversicherungen mit laufender Beitragszahlung oder Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden. Ergänzend dazu ist der Abschluss von Kinderzusatzversicherungen bis zu einer Versicherungssumme von 5.000 EUR möglich.

2 Beschreibung des versicherten Risikos

Bei **Sterbegeldversicherungen mit laufender Beitragszahlung im Tarif C03** wird im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme gezahlt. Sich ergebende Überschüsse werden zur Erhöhung der Leistung, zur Reduzierung des Beitrags oder für beide Zwecke verwendet. Bei Unfalltod wird die doppelte Versicherungssumme gezahlt, sofern das Mitglied zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles beitragspflichtig war und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Der Versicherungsschutz besteht ab Vertragsbeginn, es gibt keine Wartezeit. Versichert werden können nur gesunde Personen. Bei Antragstellung ist daher eine Erklärung zum Gesundheitszustand erforderlich. In allen Fällen, in denen der Antragsteller auf eine Gesundheitsstörung hinweist, behält sich der Versicherer eine Arztanfrage vor.

Bei **Sterbegeldversicherungen mit laufender Beitragszahlung im Tarif C0485** wird im Todesfall nach Ablauf einer dreijährigen Wartezeit die vereinbarte Versicherungssumme gezahlt. Tritt der Sterbefall innerhalb der Wartezeit ein, erfolgt eine gestaffelte Leistung: 1. bis 6. Monat – keine Leistung, 7. bis 12. Monat – Rückerstattung der Beiträge, 13. bis 24. Monat 1/3 der vereinbarten Versicherungssumme, 25. bis 36. Monat 2/3 der vereinbarten Versicherungssumme, ab dem 37. Monat die volle Versicherungssumme. Sich ergebende Überschüsse werden zur Erhöhung der Leistung, zur Reduzierung des Beitrags oder für beide Zwecke verwendet. Bei Unfalltod entfällt die Wartezeit und es wird die doppelte Versicherungssumme gezahlt, sofern das Mitglied zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles beitragspflichtig war und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Bei **Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag** wird im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme gezahlt, sofern die Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn abgelaufen ist. Eine Erklärung zum Gesundheitszustand ist nicht erforderlich. Tritt der Todesfall vor Ablauf der Wartezeit ein, wird der Einmalbeitrag zurückerstattet. Vom zweiten Versi-

cherungsjahr an wird der Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins von 1,75 % pro Jahr für volle Monate verzinst und die vertragliche Leistung durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die nicht garantiert sind, erhöht. Eine Unfalltodzusatzversicherung ist im Tarif nicht enthalten.

Die **Kinderzusatzversicherung** kann im Rahmen der Versicherung eines Elternteiles abgeschlossen werden. Sie ist auf 5.000,00 EUR begrenzt und darf die Versicherungssumme eines Elternteils nicht überschreiten. Eine Unfalltodzusatzversicherung ist im Tarif nicht enthalten. Der Versicherungsschutz beginnt bei Vertragsabschluss, es gibt keine Wartezeit. Versichert werden können nur gesunde Kinder. Bei Antragstellung ist daher eine Erklärung zum Gesundheitszustand erforderlich. In allen Fällen, in denen der Antragsteller auf eine Gesundheitsstörung hinweist, behält sich der Versicherer eine Arztanfrage vor.

3 Versicherungsbeitrag

Der Versicherungsbeitrag bestimmt sich nach dem Eintrittsalter, dem Geschlecht, der Höhe der Versicherungssumme und der Dauer der Beitragszahlung bzw. der Laufzeit des Vertrags, entsprechend dem Leistungsplan, der Ihnen zusammen mit der Satzung ausgehändigt wurde.

In den Tarifen C03 sowie C0485 ist ein Beitragsrabatt enthalten, so dass sich ein vom Tarifbeitrag abweichender Zahlbeitrag ergibt. Dieser Beitragsrabatt entsteht durch eine sofortige Überschussbeteiligung und kann nicht für die gesamte Vertragsdauer garantiert werden.

Das Eintrittsalter bestimmt sich nach dem Lebensalter. Ein begonnenes Lebensalter wird als voll angerechnet, wenn am Tag des Beginns des ersten Versicherungsjahres bereits mehr als 6 Monate vergangen sind.

Der Einlösungsbeitrag bzw. der Einmalbeitrag sind unverzüglich nach Ablauf der 30tägigen Widerrufsfrist fällig.

Beiträge sind eine Schickschuld und basieren satzungsmäßig auf Vierteljahresbeiträgen, die im Voraus zu zahlen sind. Ein abweichender Zahlungsrhythmus kann vereinbart werden.

Die Beiträge sind bis zum Ende des Quartals zu entrichten, in dem das Versicherungsverhältnis endet.

4 Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung der Versicherungsbeiträge

Wird ein Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, erfolgt eine Zahlungsaufforderung. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Mitglied berechnet. Wird der Zahlungsrückstand nicht beseitigt, kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.

Versicherungsablauf beeinträchtigen bzw. den Versicherungsschutz gefährden.

5 Kosten

In den Tarifen sind die folgenden Kosten verrechnet:

| | Tarif C03 / C0485 Sterbegeldversicherung mit laufender Beitragszahlung | Tarif E03 Sterbegeld- versicherung mit Einmalbeitrag | Tarif K Kinderzusatz- versicherung |
|---|---|--|---------------------------------------|
| Abschluss- und Vertriebskosten, bei Versicherungssumme: | | | |
| 500 EUR | 20 EUR | | entfällt |
| 1000 EUR | 40 EUR | | entfällt |
| 1500 EUR | 60 EUR | | entfällt |
| 2000 EUR | 80 EUR | | entfällt |
| 2500 EUR | 100 EUR | | entfällt |
| 3000 EUR | 120 EUR | | entfällt |
| 3500 EUR | 140 EUR | | entfällt |
| 4000 EUR | 160 EUR | | entfällt |
| 4500 EUR | 180 EUR | | entfällt |
| 5000 EUR | 200 EUR | | entfällt |
| 5500 EUR | 220 EUR | | entfällt |
| 6000 EUR | 240 EUR | | entfällt |
| 6500 EUR | 260 EUR | | entfällt |
| 7000 EUR | 280 EUR | | entfällt |
| 7500 EUR | 300 EUR | | entfällt |
| 8000 EUR | 320 EUR | | entfällt |
| Verwaltungskosten für beitragspflichtige Versicherungen | 18 % der jährlichen Bruttoprämie | entfällt | 5 % der jährlichen Bruttoprämie |
| Verwaltungskosten für beitragsfreie Versicherungen | 0,3 % der beitragsfreien Versicherungssumme je beitragsfreiem Jahr | | entfällt |
| Verwaltungskosten für die Unfalltod- zusatzversicherung | 0,05 % der Versicherungssumme für die Unfalltodzusatz- versicherung pro Jahr | entfällt | entfällt |

6 Leistungs- und Risikoausschlüsse

Bei vorsätzlicher Selbsttötung besteht die Leistungspflicht des Versicherers nur dann, wenn seit Beginn oder Wiederherstellung der Versicherung mehr als 3 Jahre vergangen sind oder wenn nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit oder unter dem Druck schwerer körperlichen Leiden begangen worden ist.

Bei Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag wird keine Gesundheitserklärung verlangt und die Versicherungssumme daher im Todesfall erst nach Ablauf einer Wartezeit von 3 Jahren erbracht. Tritt der Todesfall vor Ablauf der Wartezeit ein, wird der Einmalbeitrag einschließlich einer Verzinsung von 1,75 % p.a., die ab dem zweiten Jahr beginnt und für jeden vollen Monat gutgeschrieben wird, zurückgezahlt.

7 Obliegenheiten bei Vertragsabschluss

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Angaben unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig sein. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

8 Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen

9 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein (Original) vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde (Original). Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt sind, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall sofort anzuzeigen.

10 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt im Rahmen der tariflichen Vereinbarungen, wenn wir die Annahme des Antrags durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Tag und nicht vor Zahlung des Einlösungsbeitrags. Der Versicherungsschutz endet mit dem Tod der versicherten Person, durch Kündigung oder durch Ausschluss. In der Kinderzusatzversicherung endet der Versicherungsschutz spätestens mit dem Ende des Quartals, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

11 Möglichkeiten zur Beendigung des Versicherungsvertrags

Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Quartals schriftlich kündigen. Die Versicherung kann Versicherungsnehmer, die mit der Prämienzahlung im Rückstand sind und erfolglos zur Zahlung aufgefordert wurden, aus der Versicherung ausschließen.

12 Steuerliche Regelungen

Auf die Versicherungsbeiträge wird keine Versicherungssteuer erhoben. Versicherungsbeiträge sind bei der Einkommensteuer grundsätzlich im Rahmen von Vorsorgeaufwendungen absetzbar, soweit dies in § 10 des Einkommensteuergesetzes vorgesehen ist. Der Umfang der Besteuerung der von uns angebotenen Versicherungen im Leistungsfall ist in § 20 des Einkommensteuergesetzes geregelt. Danach gilt grundsätzlich, dass Versicherungsleistungen steuerfrei sind, wenn die Leistungserbringung anlässlich des Todes erfolgt. Steuerpflicht besteht danach bei Auszahlungen im Erlebensfall im Rahmen der genannten Vorschrift. Grundsätzlich gehören die Leistungen aus einer Sterbegeldversicherung zum Nachlass und sind damit erbschaftsteuerpflichtig, soweit dies im Einzelfall zutrifft.